

Antrag

der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Georg Brunnhuber, Renate Blank, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Hubert Deittert, Enak Ferlemann, Peter Götz, Hermann Gröhe, Bernd Heynemann, Klaus Hofbauer, Volker Kauder, Norbert Königshofen, Werner Kuhn (Zingst), Eduard Lintner, Klaus Minkel, Henry Nitzsche, Günter Nooke, Sibylle Pfeiffer, Wilhelm Josef Sebastian, Gero Storjohann, Lena Strothmann, Volkmar Uwe Vogel, Gerhard Wächter und der Fraktion der CDU/CSU

Mautbefreiung für humanitäre Hilfstransporte

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der § 1 des Gesetzes über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen (ABMG) regelt die Fälle, bei denen keine Maut zu entrichten ist. Demnach sind von der Maut befreit Kraftomnibusse, Fahrzeuge der Streitkräfte, der Polizeibehörden, des Zivil- und Katastrophenschutzes, der Feuerwehr und anderer Notdienste, Fahrzeuge des Bundes sowie ausschließlich für den Straßenunterhaltungs- und Straßenbetriebsdienst einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst genutzte Fahrzeuge und Fahrzeuge, die ausschließlich für Zwecke des Schausteller- und Zirkusgewerbes eingesetzt werden.

Von dem Ausnahmetatbestand nicht erfasst sind Fahrzeuge für humanitäre Hilfstransporte. Dies ist sehr bedauerlich, da so auf alle gemeinnützigen Spendenwerke erhebliche Mehrkosten zukommen werden, die durch zusätzliche Spenden abgedeckt werden müssen. Der Spendenerfolg wird dadurch geschmälert.

Zwar muss zurzeit in Deutschland aufgrund der technischen Schwierigkeiten um die Mauteinführung keine Maut für schwere Lastkraftwagen entrichtet werden, doch sollte die Bundesregierung zum angestrebten Einführungstermin 1. Januar 2005 das ABMG um diesen gesetzlichen Ausnahmetatbestand ergänzen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,
den Ausnahmetatbestand des § 1 Abs. 2 ABMG um Fahrzeuge für anerkannte
humanitäre Hilfstransporte zu erweitern, die nach § 3 Nr. 5a KraftStG steuer-
befreit sind.

Berlin, den 29. Juni 2004

Dirk Fischer (Hamburg)
Eduard Oswald
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Georg Brunnhuber
Renate Blank
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Hubert Deittert
Enak Ferlemann
Peter Götz
Hermann Gröhe
Bernd Heynemann
Klaus Hofbauer
Volker Kauder
Norbert Königshofen
Werner Kuhn
Eduard Lintner
Klaus Minkel
Henry Nitzsche
Günter Nooke
Sibylle Pfeiffer
Wilhelm Josef Sebastian
Gero Storjohann
Lena Strothmann
Volkmar Uwe Vogel
Gerhard Wächter
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion